



Klage gegen die Grubenwasserpläne der RAG - Antrag der CDU-Fraktion

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt dem Antrag der CDU-Fraktion auf Klageerhebung gegen die Grubenwasserpläne der RAG **nicht** stattzugeben.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 17.08.21 hat die RAG Aktiengesellschaft durch das Oberbergamt des Saarlandes die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben erhalten.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann binnen eines Monats nach Ende der Auslegung, mithin bis zum 20.10.21, Klage eingereicht werden.

Eine solche Klage hätte dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Stadt Völklingen konkret darlegen und beweisen könnte, dass Sie durch die Regelungen der im Planfeststellungsbeschluss geregelten „Phase 1“ der Grubenflutung in eigenen, das Stadtgebiet Völklingen betreffenden Rechten verletzt ist.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist ein mehrjähriges Prüf- und Anhörungsverfahren vorausgegangen, in dessen Rahmen alle beteiligten Gemeinden und Kommunen angehört wurden.

Auch wurden zahlreiche Gutachten erstellt, wobei hier auch Herr Prof. Jürgen Wagner maßgeblich an der Gutachtenerstellung mitgewirkt hat

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2017 war die Angelegenheit ebenfalls Tagesordnungspunkt.

Dort wurde von Herrn Prof. Jürgen Wagner über mögliche Auswirkungen informiert und die Situation für die Stadt Völklingen eingeschätzt.

Die Niederschrift zur Sitzung führt zu den Worten des Herrn Prof. Wagner aus: *„Von den aktuellen Plänen der RAG werde **Völklingen kaum berührt**, denn in Luisenthal würden die Pumpen weiter laufen, da man dort Grubengase gewinne. Abschließend erläutert er, dass diese **„Entwarnung“** nicht gelte für die Phase eines möglichen Wasseranstieges bis an die Oberfläche.“*

Klarstellend sei hierzu angemerkt, dass die Thematik „Wasseranstieg bis an die Oberfläche“ nicht Teil der nun genehmigten „Phase 1“ ist, sondern Teil der noch nicht beantragten „Phase 2“.

Folglich wurde seitens der Stadt Völklingen im Rahmen der Anhörung dem Oberbergamt in einer durch Stadtratsbeschluss vom 11.01.18 freigegebenen Stellungnahme mitgeteilt, dass die vorgelegten Gutachten und Unterlagen den Anschein erweckten, dass das Stadtgebiet von Völklingen von dem Grubenwasseranstieg auf -320 m NN unberührt bleibe und demzufolge voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf dem Gebiet der Stadt Völklingen zu erwarten seien.

Konkrete Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Der bloße Zweifel an den geplanten Maßnahmen oder reine Vermutungen, die sich letztlich in abstrakten Spekulationen erschöpfen und eines wissenschaftlich greifbaren Nachweises entbehren, sind nicht geeignet, eine erfolgreiche Überprüfung vor Gericht zu erreichen.

Basierend auf den vorgenannten Wertungen sind keine belegbaren Anhaltspunkte erkennbar, um hierzu gegenläufig vom Bestehen konkreter Gefahren für das Stadtgebiet Völklingens auszugehen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss mit letztlich noch nicht absehbaren, jedoch voraussichtlich erheblichen Kosten verbunden wäre.

Die Partei, die in einem Rechtsstreit unterliegt, hat alle anfallenden Kosten zu tragen.

Hierbei handelt es sich in jedem Fall um Gerichtskosten und Kosten der Rechtsanwälte beider Parteien.

Die Gerichtskosten und die gegnerischen Rechtsanwaltskosten bemessen sich nach dem der Klage zu Grunde zu legenden Streitwert, den das Gericht verbindlich festsetzt.

Was die eigenen Anwaltskosten anbelangt, so ist davon auszugehen, dass aufgrund der sehr fachspezifischen Materie eine Vertretung nur mit Kostenberechnung auf Stundenbasis zu erlangen ist. Der Stundensatz kann sich hier realistisch zwischen 150 € - 300 € netto pro Stunde bewegen.

Es ist davon auszugehen, dass ein Rechtsstreit über mehrere Jahre andauern wird und damit entsprechend viele Arbeitsstunden anfallen. Sollte es sich um einen nicht ortsansässigen Anwalt handeln, fallen weiter Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten an.

Klarstellend ist festzuhalten, dass auch im Falle eines Obsiegens die für den eigenen Rechtsanwalt angefallenen Kosten von der Gegenseite nur in Höhe der gesetzlichen (auf Basis des Streitwertes berechneten) Gebühren ersetzt würden. Dies bedeutet, dass die hierüber hinausgehende Stundenvergütung in jedem Fall von der Stadt Völklingen zu tragen wäre.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es im Verfahren zur Einholung von Sachverständigengutachten kommen wird. Auch diese Kosten berechnen sich nach Stundenaufwand und sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Gleiches gilt für eventuelle Zeugenbefragungen; auch hierdurch entstehende Kosten fallen der unterliegenden Partei zur Last.

Die zu erwartenden Kosten dürften sich letztlich im Bereich von mehreren zehntausenden Euro bewegen, was in keinerlei Verhältnis zu einer Klageerhebung „ins Blaue hinein“ steht.

Es besteht nach all dem kein hinreichender Anlass, Erfolgsaussichten einer Klage anzunehmen.

Im Zusammenspiel mit dem immensen Kostenrisiko wird daher die Empfehlung ausgesprochen, keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss einzureichen.

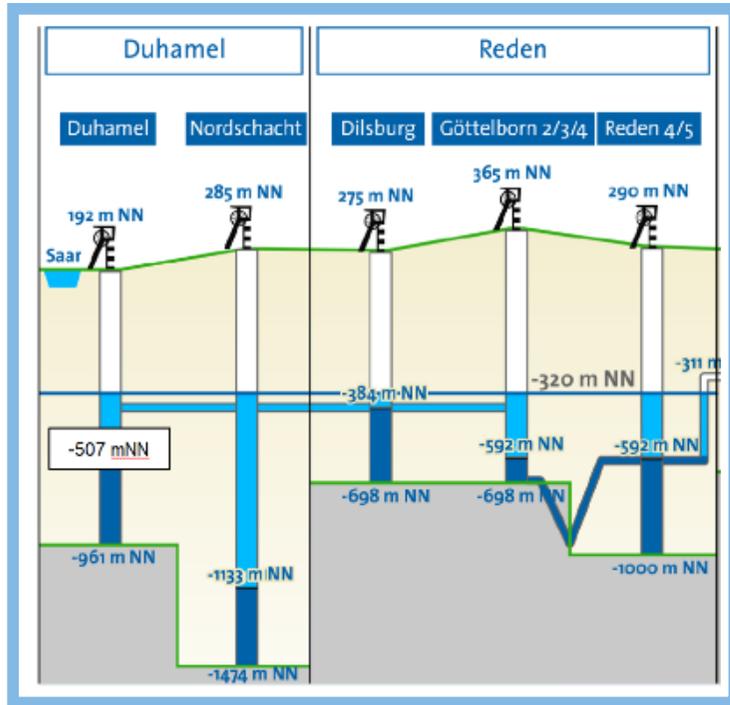
Anlage/n

- GW Anstieg Duhamel und Reden (öffentlich)
- RAG-Broschuere-Grubenwasserkonzept-Saar (öffentlich)

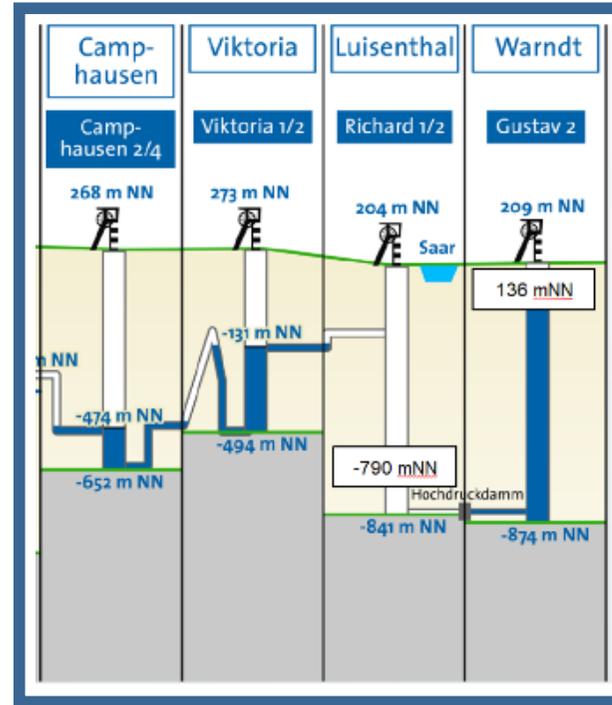
Das Vorhaben bezieht sich auf Duhamel und Reden

Erster Schritt zu nachhaltiger Grubenwasserhaltung

Anstieg des Grubenwassers auf -320 m NN



Status Quo bleibt erhalten





FÜR EINE LEBENSWERTE REGION

Das Grubenwasserkonzept
der RAG für Reden und Duhamel

Erster Schritt zu nachhaltiger Grubenwasserhaltung

Zum Bergbau gehört unvermeidlich auch das Grubenwasser. Es fließt in das Grubengebäude und würde früher oder später alle Hohlräume ausfüllen. Daher muss es beständig abgepumpt und über Tage in Bäche und Flüsse eingeleitet werden. Nur so ist Bergbau möglich.

Seit dem Ende der aktiven Steinkohlenförderung 2012 entfällt diese betriebliche Notwendigkeit. Im Saarland wird nach dem Ende der Kohleförderung noch an fünf Standorten Grubenwasser gepumpt. Aus der Grube Viktoria in Püttlingen, auf Camphausen, aus der Grube Duhamel in Ensdorf, auf Reden und Luisenthal. Zusammen sind es rund 17 Millionen Kubikmeter pro Jahr im Mittel der letzten zehn Jahre.

Die RAG hat bereits 2014 ein Konzept vorgestellt, wie die Grubenwasserhaltung optimiert werden kann. Das Konzept sieht vor, die Pumpen in Reden und Duhamel zeitweilig abzuschalten und so die Wasserprovinzen zusammenzuführen und kontrolliert auf -320 Meter NN ansteigen zu lassen.

Zwei Dinge sind dann anders: Das Wasser muss nicht mehr aus bis zu tausend, sondern nur noch aus geringerer Tiefe an die Oberfläche gepumpt werden. So spart der Grubenwasseranstieg Kosten und Energie und ist aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Zudem kann das Wasser, das bis dahin aus den beiden Wasserprovinzen Reden und Duhamel gepumpt wurde, bei Ensdorf direkt in die Saar eingeleitet werden, und andere Bäche und Flüsse, wie etwa der Klinkenbach, werden vom Grubenwasser entlastet.

Die Pumpen passen sich an

Um den Wasserpegel in den Gruben zu regulieren, braucht es leistungsfähige Pumpen. In der Zeit der Kohleförderung wurden diese Pumpen fest im Grubengebäude unter Tage installiert. Nun rüstet die RAG um, und sie setzt dabei auf das Prinzip der Brunnenwasserhaltung: Hochmoderne Tauchpumpen werden von über Tage in die Schächte hinabgelassen, bis sie die gewünschte Tiefe erreichen. Sie können sich damit flexibel dem jeweiligen Wasserstand anpassen.

Zur regelmäßigen Wartung und Erneuerung können die Pumpen wieder an die Oberfläche geholt werden. So sorgt die RAG dafür, dass die Wasserhaltung stets auf dem neuesten Stand bleibt.



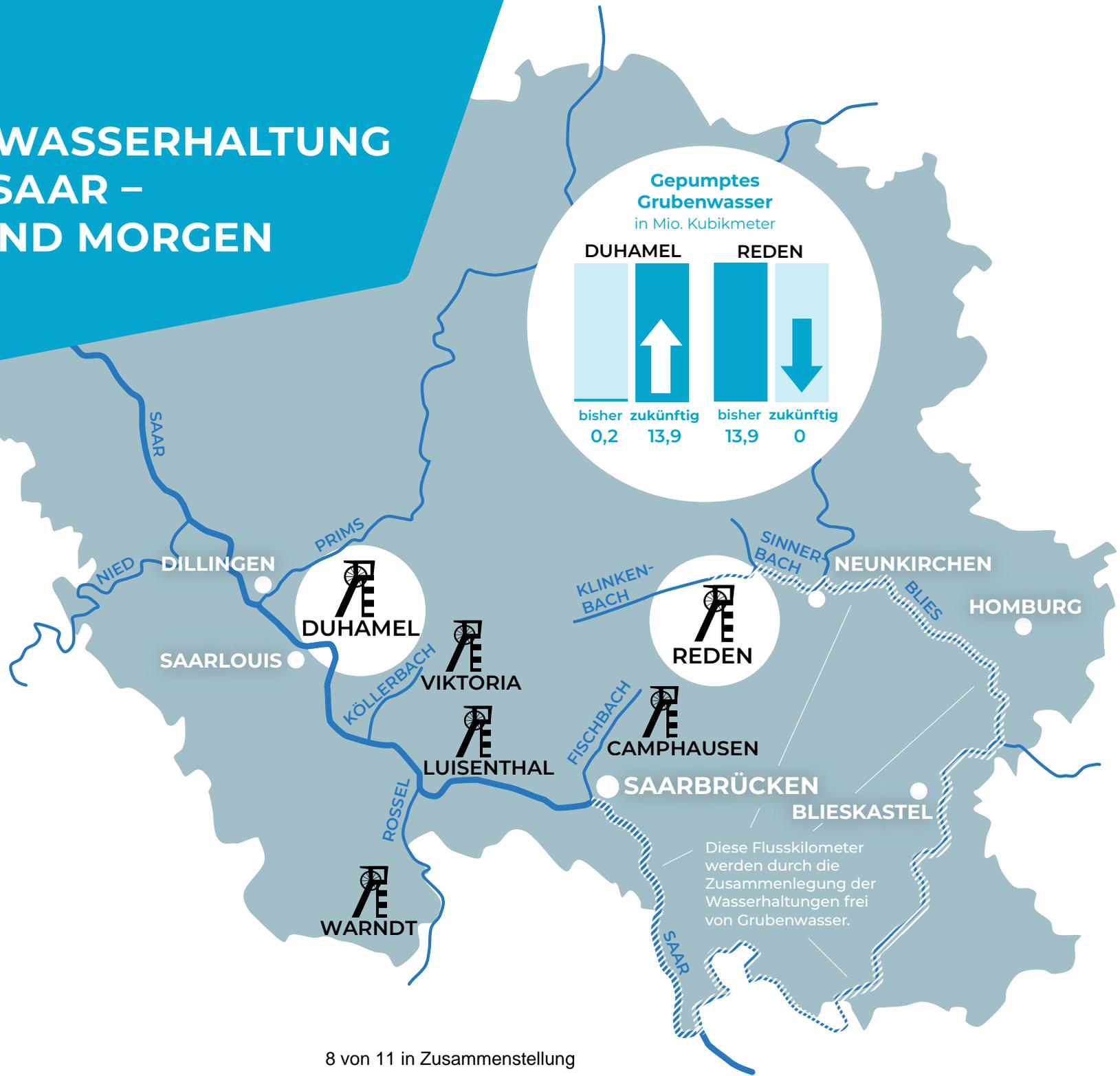
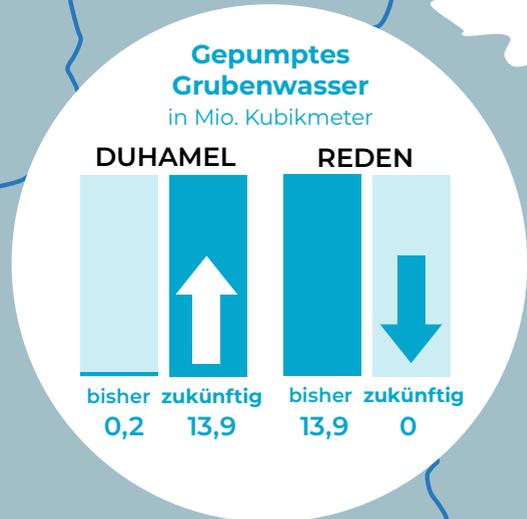
Die Genehmigungsverfahren

Die RAG hat den geplanten Anstieg des Grubenwassers bis -320 Meter und das Heben und Einleiten von Grubenwasser im Jahr 2017 bei der Bergbehörde beantragt. In den Antragsunterlagen beschreibt die RAG detailliert das Vorhaben und die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Flächen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und kulturelles Erbe sowie sonstige Sachgüter. Außerdem werden die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern untersucht.

Die Bergbehörde prüft in einem bergrechtlichen Betriebsplanverfahren und einem Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung die möglichen Auswirkungen eines Grubenwasseranstiegs und das Heben und Einleiten von Grubenwasser. Nur wenn die Umweltverträglichkeit nachgewiesen ist, können der Grubenwasseranstieg und die Einleitung des Grubenwassers in die Saar in einem bergrechtlichen Betriebsplanverfahren, sowie einer wasserrechtlichen Erlaubnis, zugelassen werden.



GRUBENWASSERHALTUNG AN DER SAAR – HEUTE UND MORGEN



Wissenschaftlich geprüft

Grubenwasserhaltung ist kein Selbstzweck. Sie dient dem Schutz von Mensch und Umwelt. Um zu garantieren, dass die kontrollierte Anhebung der Grubenwasserpegel keine Gefahren mit sich bringt, haben die zuständigen Behörden und die RAG selbst umfangreiche Gutachten eingeholt. Sie alle bestätigen: Das Grubenwasserkonzept der RAG ist sicher. Und insbesondere die Trinkwasserversorgung bleibt von den Veränderungen in Reden und Duhamel unberührt.

Erderschütterungen, wie sie zu Zeiten des Steinkohlenabbaus spürbar waren, sind nicht zu erwarten. Außerdem reduzieren ein Grubenwasseranstieg und die damit einhergehende Füllung untertägiger Hohlräume auch etwaige Gasaustritte, wie beispielsweise Methan. Auch in dieser Beziehung bietet die Anhebung der Pegel daher einen zusätzlichen Schutz.

Hinzu kommt: Das Grubenwasser legt einen kürzeren Weg durch das Gestein zurück. Dadurch reduzieren sich die mineralischen Inhaltsstoffe. Auch der Eintrag von PCB, das bis in die 1980er Jahre Bestandteil der zum Brandschutz behördlich vorgeschriebenen Hydrauliköle war und noch im Grubenwasser nachweisbar ist, wird durch den Anstieg nachweislich dauerhaft reduziert.

Gut für die Umwelt

Für die Umwelt bringt die Anhebung der Pegel in Reden und Duhamel weitere Entlastungen: Zum einen sinkt der Energieverbrauch in der Grubenwasserhaltung. Bisher benötigen die Pumpen im Saarland so viel Strom wie 17.000 Haushalte zusammen, wenn sie alle gleichzeitig in Betrieb sind. Höhere Pegelstände aber haben zur Folge, dass die Pumpen weniger arbeiten müssen, und jede eingesparte Kilowattstunde bedeutet, dass weniger Kohlendioxid in die Atmosphäre ausgestoßen werden muss – ein klarer Gewinn für das Klima.

Zum anderen werden die Flüsse und Bäche des Saarlandes geschont. Klinkenbach und Sinnerbach, die Blies und die Saar selbst bis zur Mündung des Fischbachs werden vollständig von Grubenwasser befreit. Denn wenn die Pumpen in Reden ihre Arbeit einstellen, kann das Wasser untertägig bis Emsdorf fließen und muss erst dort in die Saar eingeleitet werden. So erweist sich das Grubenwasserkonzept der RAG als ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz.



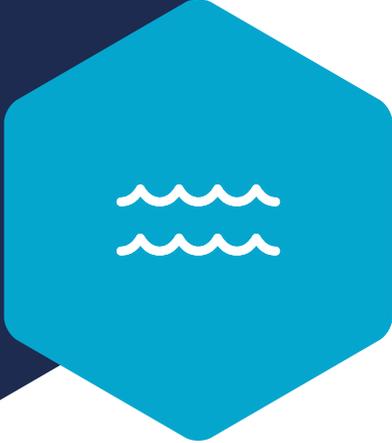
Unser Engagement im Saarland

Grubenwasserhaltung ist eine Ewigkeitsaufgabe. Auch die kommenden Generationen werden sich noch damit beschäftigen, Abläufe zu optimieren, Aufwände zu verringern und möglichen Risiken vorzubeugen. Für die RAG ist die Regulierung der Pegelstände unter Tage entsprechend den Vorgaben der zuständigen Behörden heute das Herzstück ihres Engagements an der Saar. Doch auch auf anderen Feldern leistet unser Unternehmen seinen Beitrag für ein attraktives Saarland.

Wir sanieren alte Betriebsgelände und bereiten sie gemeinsam mit unseren Partnern für eine neue Nutzung vor. Wir sichern und renaturieren Bergehalden und Weiher, und wir bewahren und pflegen das Erbe von 260 Jahren Saarbergbau.

So wirken wir mit an der nachhaltigen Entwicklung einer Region, in der es sich zu leben lohnt.





RAG Aktiengesellschaft

Im Welterbe 10
45141 Essen

Telefon: 0201 378-0
Telefax: 0201 378-2020
E-Mail: info@rag.de

Bei Fragen, Anmerkungen oder Kritik:
christof.beike@rag.de
Telefon: 0201 378-2596

Fotonachweise

S. 1, S. 3, S. 5, S. 9, S. 11 RAG-Archiv Saar